

# Personalrat AKTUELL

JUNI/JULI 2018



## INFORMATIONEN AUS DEN STUFENVERTRETUNGEN

### DIE ATTRAKTIVITÄT DES LEHRERBERUFES

Googelt man mal den Begriff *Attraktivität* erhält man von Wikipedia folgende Auskunft:

**Attraktivität** (lat. *attrahere*, an sich ziehen, anziehen') ist die Anziehungskraft. Auf Menschen bezogen kann sie sowohl auf äußerlichen Eigenschaften (Schönheit) als auch auf Wesenseigenschaften (Charakter, Geist, Charisma, soziale Stellung) oder auf Materiellem beruhen. ([https://www.google.de/search?q=attraktivität&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b&gfe\\_rd=cr&dcr=](https://www.google.de/search?q=attraktivität&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b&gfe_rd=cr&dcr=))

Da der Begriff nun einmal nicht auf Menschen, sondern auf den Beruf des Lehrers bezogen sein soll, extrahieren wir *Anziehungskraft, die auf Schönheit, Charakter, Geist, Charisma, soziale Stellung und auf Materiellem beruht*.

Sicher ist es so, dass an dieser Stelle jede Kollegin und jeder Kollege zu den Potenzialen *Schönheit, Charakter, Geist und Charisma* ganz eigene Gedanken entwickelt.

Die Schönheit der Schulen ist jedenfalls vielerorts noch ausbaufähig und die der Lehrerzimmer und Arbeitsplätze erst recht.

Charakter, Geist und Charisma des Lehrerberufes sind sicher sehr individuell besetzte Größen, die hier nicht weiter behandelt werden sollen.

Um viele Dinge in diesem Lehrerberuf werden wir nicht beneidet, um eine Sache allerdings schon:

Die Sommerferien, sie geben uns Zeit, Abstand zu gewinnen, abzuschalten, neue Eindrücke zu gewinnen und deshalb sind sie mit ein Grund für

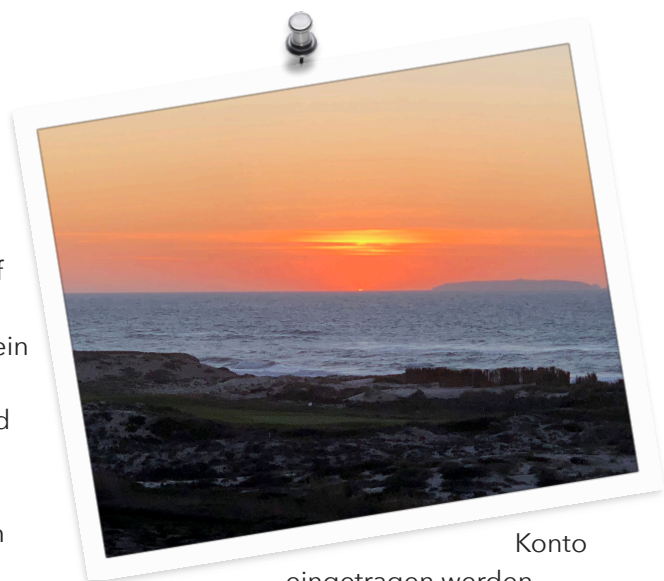
### DIE ATTRAKTIVITÄT DES LEHRERBERUFES

Wir wünschen Euch allen eine sonnige, entspannte **unterrichtsfreie** Zeit

### NEUER FEIERTAG IN NIEDERSACHSEN

Am 31. Oktober ist Reformationstag. Seit diesem Jahr ist er in Niedersachsen nun auch ein gesetzlicher Feiertag. Das bedeutet, dass in unserem Bundesland nun **zehn** gesetzliche Feiertage eingeführt sind. Endlich nicht mehr Schlusslicht im Ranking der Bundesländer. Der

31. Oktober 2018 fällt auf einen Mittwoch, d.h. im letzten Jahr war es noch ein normaler Unterrichtstag, jetzt schenkt uns das Land an diesem Tage die Unterrichtsstunden. Hoffentlich weiß das auch Euer jeweiliges Stundenplanprogramm, die Stunden an diesem Tag sollten nicht als Minusstunden auf Eurem



Konto eingetragen werden, sondern wir alle haben an diesem Tag frei.

Schulhauptpersonalrat  
im Kultusministerium

Sven Höflich  
Thomas Frickemeier

Schulbezirkspersonalrat  
Braunschweig

Ingeborg Rehkater  
Ingo Reusch

Schulbezirkspersonalrat  
Hannover

Linda Spang  
Vera Sommer

Schulbezirkspersonalrat  
Lüneburg

Angelika Maiß  
Michael Müller

Schulbezirkspersonalrat  
Osnabrück

Ingrid Frenkel  
Manfred Glauser

# PROBEZEIT EINSTELLUNG IN DAS BEAMTENVERHÄLTNIS

*Befähigung und fachliche Leistung der Beamtin oder des Beamten sind während der Probezeit wiederholt zu beurteilen. Dies erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter, die sich ein persönliches Bild von den Leistungen der Lehrkraft im Unterricht machen müssen.*

- Beurteilung: Spätestens 2 Monate vor Ablauf der Hälfte der abzuleistenden Probezeit. Es müssen mindestens 2 Unterrichtsbesuche in verschiedenen Fächern stattfinden. Wenn die Erkenntnisse hieraus nicht hinreichend sind, ist zusätzlich 1 Unterrichtsbesichtigung durchzuführen.
- Beurteilung: 2 Monate vor dem Ende der Probezeit hat die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Beurteilung zur Feststellung der Bewährung auf der Grundlage zweier Unterrichtsbesichtigungen in verschiedenen Fächern zu erstellen.



## DAUER DER PROBEZEIT

Die regelmäßige Probezeit beträgt 3 Jahre und kann nicht mehr aufgrund der Prüfungsnote verkürzt werden.

Wenn die Lehrkraft sich bewährt hat und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Beamtenverhältnis auf Probe in ein **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** umgewandelt

## WO STEHT DAS?

- Im Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)
- In der besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnungen (Bes. NLVO)
- Im Erlass des MK zur Dienstlichen Beurteilung der Lehrkräfte
- Im Merkblatt zur Feststellung der Bewährung einer Lehrkraft in der Probezeit im Beamtenverhältnis

## BETEILIGUNG DES PERSONALRATS?

Bei Verlängerung der Probezeit, bei Entlassung eines Beamten auf Probe ist der Schulpersonalrat gemäß Niedersächsischem Personalvertretungsgesetz (NPersVG) jeweils zu beteiligen.

Die Ernennung ist ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt, welcher der Zustimmung des zu Ernennenden bedarf.“

# ANKÜNDIGUNGEN

## AKTIVITÄTEN DER BERUFSSCHULLEHRERVERBÄNDE IM NÄCHSTEN SCHULHALBJAHR

**27.09.2018 von 15.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr** :Info-Veranstaltung: BBS quo vadis? Veranstaltung des Arbeitskreises Weser-Ems mit Dr. Dag Danzlock als Referenten

**PR-Infotage Herbst 2018**: Die Einladungen erfolgen kurz nach den Sommerferien.

**01.11. bis 02.11. PR-Schulung**: Ausgewählte Spezialthemen in Walsrode, verantwortlich Angelika Maiß

**03.12. bis 04.12. PR-Schulung**: Angestellte im Schuldienst in Hannover, verantwortlich Angelika Maiß

Wie gefällt Euch unser neues Layout? Beteiligt Euch an der Umfrage:

[bbs-umfragen.de](https://bbs-umfragen.de) -> EasyLogin: **PR-aktuell**

